

# Die ersten konzessionierten Buchmacher in Baden-Baden

## I.

„Man bekommt gute Wetten nur, wenn der Buchmacher weniger Ahnung hat als man selbst. In der Regel haben sie aber keine Ahnung. Die deutschen Buchmacher sind im Gegensatz zu ihren englischen Kollegen ein trauriger Haufen. Die sitzen in ihren Läden und warten darauf, daß irgendein Halbidiot rein kommt und ihnen das Geld vor die Füße wirft“<sup>1</sup>, so abwertend äußerte sich Thomas Voburka, einer der wenigen professionellen Spieler auf deutschen Galopprennbahnen, im Jahr 1996 über das Buchmachergewerbe in Deutschland.<sup>2</sup> Es sei hier dahingestellt, ob dieses Urteil über deutsche Buchmacher wirklich zutrifft. Buchmacher sind jedenfalls private Unternehmer, die für öffentlich veranstaltete Pferderennen (Galopp- und Trabrennen) im In- und Ausland Wetten anbieten. Im Gegensatz zur von den veranstaltenden Rennvereinen angebotenen Totalisatorwette, bei der die Weter gegeneinander spielen und nach Abzug von Rennwettsteuer (16,6%) und Veranstaltungsgebühren (8,4%) wieder 75% des Einsatzes an die Gewinner ausbezahlt wird, trägt der Buchmacher das finanzielle Risiko seiner Wettgeschäfte selbst. Um in Deutschland private Pferdewetten annehmen zu können, benötigt man eine staatliche Konzession.<sup>3</sup>

Nach einer von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften im Jahr 1991 veranlassten Studie über den Gemeinsamen Europäischen Binnenmarkt lag der geschätzte Gesamtumsatz in der europäischen Spiel- und Wettindustrie bei 46,5 Milliarden ECU. In Großbritannien wurden insgesamt 13,1 Milliarden ECU umgesetzt, in der Bundesrepublik

9,25 Milliarden ECU. Im Gegensatz zu Großbritannien, wo mit 8 Milliarden ECU der größte Teil des Gesamtumsatzes in Pferde- und Hundewetten angelegt wurde, setzten in der Bundesrepublik die Spieler bei Pferderennen nur 0,5 Milliarden ECU ein.<sup>4</sup> Im weltweiten Vergleich liegt Großbritannien bezüglich des Wettumsatzes bei Pferderennen auf Platz 3. Mehr gewettet wird nur in Japan und in den USA. Dagegen wird noch in Ländern wie Venezuela, Südkorea oder Neuseeland mehr Interesse am Pferderennsport gezeigt als in Deutschland.<sup>5</sup>

In Großbritannien beherrschen wenige große Buchmacherketten den Wettmarkt. Fast die Hälfte der Wettbüros ist im Besitz der drei größten Wettunternehmen. Dort werden über zwei Drittel der Außenwetten getätigt.<sup>6</sup> Das erste legale Wettbüro in Großbritannien wurde am 1. Mai 1961 eröffnet. Bis dahin waren Off-Course-Wetten im Mutterland des Galopprennsports verboten.<sup>7</sup> Zuvor hatten so genannte Street-Bookies die Teile aus der Arbeiterklasse stammenden Rennsportbegeisterten, die bei den Rennen nicht live dabei sein konnten, illegal mit Wettangeboten versorgt. Die Nachfrage nach Wettmöglichkeiten auch außerhalb der Rennbahnen war und ist bis heute in Großbritannien sehr hoch. Im Jahr 1968 gab es ca. 15 000 lizenzierte Wettbüros. Bis 1985 fiel diese Zahl wegen der bereits erwähnten Konzentration des britischen Buchmachermarktes auf ca. 10 000 Betting-Shops, deren Umsätze sich in diesem Zeitraum jedoch verdreifacht hatten.<sup>8</sup> Traditionell werden die Pferdewetten in Großbritannien im Gegensatz zu Frankreich, der zweiten großen europäischen Pferderennsportnation, überwiegend bei Buchmachern getätigt. In Frankreich wurde und wird das Wettgeschäft

bei Pferderennen über den Totalisator abgewickelt, der in Paris ca. 1865 eingeführt wurde.<sup>9</sup> In Großbritannien wurden die ersten Totalisatormaschinen erst 1929 aufgestellt. Bis dahin hatten ausschließlich Buchmacher das legale Wettgeschäft auf der Rennbahn geregelt.<sup>10</sup>

Zurzeit bieten in Deutschland 62 konzessionierte Buchmacher in insgesamt 115 Wettbüros die Möglichkeit zu privaten Pferdewetten an. Der Gesamtumsatz lag dort im Jahr 2000 bei etwa 240 Millionen DM.<sup>11</sup> Im selben Zeitraum ging der Wettumsatz auf den deutschen Galopprennbahnen bei insgesamt 2916 Rennen um 18 Millionen auf 244,5 Millionen DM zurück.<sup>12</sup> Ca. ein Sechstel davon wurde bei den zwölf vom Internationalen Club Baden-Baden auf der Galopprennbahn in Iffezheim abgehaltenen Renntagen erzielt. Dortiger Höhepunkt war der am 3. September 2000 gelaufene 128. Große Preis von Baden, der als erstes deutsches Rennen in die Emirates World Series – der Weltmeisterschaft im Galopprennen – aufgenommen wurde. In dem mit einer Million Dollar bisher höchstdotierten Rennen der deutschen Galopprennsportgeschichte gab es mit Derbysieger Samum sogar einen deutschen Sieg.<sup>13</sup> Trotz der Unterschiede zu Großbritannien hinsichtlich der Wettarten, der Umsätze und der zumindest quantitativen im Bereich des Buchmachergewerbes scheint die These des Wirtschafts- und Sozialhistorikers Wray Vamplew, der sein großes Werk über den britischen Galopprennsport der Jockeylegende Lester Piggott widmete, dass „gambling the keystone of racing“<sup>14</sup> sei, auch für den deutschen Galopprennsport zuzutreffen. Im folgenden soll untersucht werden, wie die rechtliche Grundlage der Pferderennwette in Deutschland entstanden ist und wie sich dadurch die ersten konzessionierten Buchmacher – am Beispiel von Baden-Baden, dem deutschen Ascot – etablieren konnten.

## II.

Die ersten Galopprennen in Iffezheim, zehn Kilometer nordwestlich von Baden-Baden gelegen, wurden im Jahre 1858 gelaufen. Am 5. September, einem Sonntag, war laut damaligem Zeitungsbericht eine „gewaltige Menschenmenge“<sup>15</sup> zur neu errichteten Rennbahn

geströmt. Schon mehrere Tage vor der Veranstaltung waren in Baden-Baden selbst für viel Geld weder Pferde noch Wagen zu bekommen. Großherzog Friedrich war persönlich mit seiner Gemahlin angereist, um den fünf Rennen beizuwohnen. Drei Tage später wurden weitere sechs Rennen gelaufen. Das große Finale des ersten internationalen Galoppmeetings in Iffezheim fand am folgenden Sonntag statt. Im Vergleich zu den beiden vergangenen Renntagen war die Zuschauerzahl nochmals angestiegen. Wieder war die großherzogliche Familie zu Gast. Über das Publikum berichtete das Badeblatt: „In hohem Grade bemerkenswerth war die ungetheilte Aufmerksamkeit und das hohe Interesse welches die versammelte Gesellschaft den Rennen selbst schenkte, und die mit jedem Augenblick sich steigernde Spannung, mit welcher die Anwesenden ihre Blicke den dahin stürmenden Rennern folgen ließen, und wie bald das eine, bald das andere der im Vortheil sich befindenden Pferde im voraus als Sieger genannt wurde, während bald darauf wieder ein anderes mehr Wahrscheinlichkeit für sich gewann“<sup>16</sup>. Diese Beobachtung lässt vermuten, dass schon damals auf den Ausgang der Rennen gewettet wurde. Denn der Veranstalter und gleichzeitig Sponsor des Meetings war kein geringerer als der Franzose Edouard Benazet, der Spielbankpächter in Baden-Baden. Dessen Vater Jacques Benazet hatte im Jahr 1838 seinen Landsmann Chabert, der das Spielcasino in Wiesbaden übernahm, als Pächter der Spielbank in Baden-Baden abgelöst. Das Verbot aller Spielbanken in Frankreich noch im selben Jahr bescherte der Stadt an der Oos einen gewaltigen Besucheranstieg und der Familie Benazet reichlich Kundschaft. Trotz der beträchtlichen Pachtsumme von jährlich 45 000 Gulden – die Baukosten des die Spielsäle beherbergenden Konversationshauses hatten ca. 100 000 Gulden betragen – war das Geschäft mit dem Spiel äußerst lukrativ. Nach dem Tod des Vaters im März 1848 übernahm Edouard Benazet die Spielbankpacht, die seit 1841 jährlich bereits 55 000 Gulden betrug und ab der Saison 1854 auf 127 000 Gulden erhöht wurde. Die neu ins Leben gerufenen Galopprennen waren von Benazet als zusätzliche Attraktion für seine spielende Kundschaft konzipiert worden. Viele Gäste der Galoppren-





Die Galopprennbahn in Iffezheim um 1860 (Stadtmuseum Baden-Baden, Inv.-Nr. 9607)

nen in Iffezheim waren demnach mit Spiel und Wette vertraut.<sup>17</sup>

In den fünf Rennen des letzten Meetingtages gab es für das überwiegend spielgewohnte Publikum drei interessante Felder. Im Preis von Eberstein, einem mit 2000 Francs dotierten Handicap für dreijährige und ältere Hengste und Stuten über 2400 Meter, kamen zehn Pferde zum Ablauf.<sup>18</sup> Acht davon waren bereits während des Meetings gelaufen: Biancourt (43 kg)<sup>19</sup>, Bois Robert (51 kg), Nordstern (54 kg), Chevrette (44 kg), Marquemont (54 kg), Tonnerre-des-Indes (48 kg), Odessa (49 kg) und Mathilda (56 kg). Nur Baron Darus Stute Dentelle (44,5 kg) sowie T. Carters Stute Negrine (46 kg) kamen zu ihrem ersten Meetingseinsatz. Für das (mit großer Wahrscheinlichkeit) wettende Publikum war die Voraussage des Siegers in diesem Rennen sicherlich nicht ganz einfach. Die unter Höchstgewicht laufende Mathilda hatte bereits ein Handicap sehr sicher gewonnen, musste sich aber am zweiten Meetingstag ihrer Stallgefährtin Goelette geschlagen geben, die für den Großen Preis gemeldet war und am Eröffnungstag im Hauptrennen

Zweite zu La Maladetta war. In diesem Rennen waren auch Nordstern und Tonnerre-des-Indes am Start gewesen, die aber über eine Statistenrolle nicht hinausgekommen waren. Beide hatten auch am zweiten Renntag im Hauptrennen keine Chance: Nordstern wurde Vorletzter vor Tonnerre-des-Indes. Odessa war am zweiten Meetingstag von Mathilda geschlagen worden, traf diese aber nun gewichtsmäßig günstiger an. Bois Robert und Marquemont hatten in kleineren Rennen bereits zweimal die Klängen gekreuzt, wobei jeweils Bois Robert das bessere Ende für sich hatte, dabei aber nie gewinnen konnte. Biancourt kam noch hinter beiden ein, hatte auch im Handicap gegen Mathilda keine Chance und landete dort noch hinter Chevrette auf dem letzten Platz. Die Zuschauer sahen dann auch das für ein Handicap erwartete spannende Rennen. Nachdem bis in die Gegengerade Chevrette die Pace diktiert hatte, übernahm Tonnerre-des-Indes die Führung und brachte das Feld in den Einlauf, konnte dem Angriff von Mathilda und Odessa jedoch nicht standhalten. Beide kämpften bis zur Linie und mit einer Halslänge behielt Mathilda schließlich die Ober-

hand. Dahinter rettete sich Tonnerre-des-Indes noch auf Platz 3 vor Marquemont, Dentelle, Chevrette, Nordstern, Negrine, Bois Robert und Biancourt.<sup>20</sup> Dieses Ergebnis konnte sofort in die (Wett-) Überlegungen für das zweite Rennen, den Preis von Sandweier, einbezogen werden.<sup>21</sup> Zum anschließenden Höhepunkt des Meetings, dem Großen Preis von Baden, stellten sich acht Pferde den Besuchern vor. Mit von der Partie waren die Sieger der bisherigen Hauptrennen des Meetings, La Maladetta (Preis von Frankreich) und Gouvieux (Preis der Stadt Baden) sowie die dort Zweitplatzierten Goelette und Zouave. Das fünfte dreijährige Pferd im Feld war Graf Lagranges Hengst Ventre-Saint-Gris. Weiter wurden gesattelt Baron Nievieres vierjährige Stute Duchesse, Graf Mornys fünfjähriger Hengst Diamant und als einziger deutscher Starter Graf Wilamowitz-Möllendorfs vierjähriger Hengst Verzug.<sup>22</sup> Dieser hatte bereits in Hamburg, Bad Doberan und Berlin-Tempelhof, dort im Jahr 1857 das Union-Rennen gewonnen.<sup>23</sup> Der erste Große Preis von Baden war mit 14 000 Francs dotiert und führte über eine Distanz von 3200 Metern. Startberechtigt waren dreijährige und ältere Hengste und Stuten „einer jeden Art und Landes“<sup>24</sup>. Sieben französische und ein deutsches Pferd sprangen gleich beim ersten Versuch sauber ab. Die Spitze übernahm sofort Goelette, die mächtig auf die Pace drückte. Dahinter galoppierte Verzug zusammen mit La Maladetta und Diamant, dann Gouvieux, Zouave, Ventre-Saint-Gris und Duchesse. So ging es zum ersten Mal in flotter Fahrt an den Tribünen vorbei. Mitte der Gegenseite verlor Verzug mehr und mehr an Boden und wurde nach hinten durchgereicht. Im Schlußbogen versuchte Diamant zu Goelette aufzuschließen. Auch La Maladetta rückte zügig auf und griff in der Geraden beherzt die führende Goelette an „und beide Pferde wurden jetzt zum Aeüßersten aufgefordert, wobei La Maladetta mit einer Kopflänge Siegerin ward“<sup>25</sup>. Dahinter sicherte sich Gouvieux noch Platz 3 vor Zouave, Duchesse, Diamant, Ventre-Saint-Gris und zuletzt Verzug, der gegen die französischen Gäste keine Chance besaß.<sup>26</sup>

Auch die folgenden Meetings wurden von den französischen Ställen dominiert. Baron Nievieres Geologie gewann den Großen Preis von Baden 1859, Stallgefährtin Goelette

gewann noch als sechsjähriges Pferd im Jahr 1861 zwei Rennen, den Preis von Iffezheim und den Damen-Preis.<sup>27</sup> Bereits im Jahre 1860 wurde eine weitere Attraktion eingeführt: die Steeple-Chase. Das erste Jagdrennen dieser Art fand nicht auf der Rennbahn in Iffezheim, sondern am 5. September auf einem mit badischen und preußischen Fahnen abgesteckten Rennkurs auf der Gemarkung des zwischen Iffezheim und Baden-Baden gelegenen Dorfes Sandweier statt. Das Jagdrennen, an dem zehn Pferde teilnahmen, war so spannend, dass kurzfristig zwei Tage später ein weiteres Rennen auf diesem Kurs gelaufen wurde.<sup>28</sup> Für das folgende Jahr wurde dann ein Jagdkurs in die bestehende Kursführung der Iffezheimer Rennbahn integriert und das Meeting um einen Steeple-Chase-Tag verlängert.<sup>29</sup>

Bis 1869 verdoppelten sich Starter und Geldpreise. Erst der deutsch-französische Krieg 1870/71 stoppte den Erfolg der internationalen Galopprennen in Iffezheim abrupt: die Rennen 1870 mussten abgesagt werden.<sup>30</sup> Auch die Zukunft der Rennen schien düster. Zum einen boykottierten die französischen Besitzer nach dem verlorenen Krieg das Meeting, zusätzlich drohte durch das von Preußen beschlossene Verbot der Spielbanken nach der Saison 1872 das finanzielle Aus. So schrumpften die internationalen Rennen in den Jahren 1871 und 1872 sogar weit unter das Niveau von 1858. Vor allem dem Rennstall des Herzogs von Hamilton aus England war es zu verdanken, dass die Rennen aufrechterhalten werden konnten.<sup>31</sup> Im Jahr 1872 waren so wenig Pferde nach Iffezheim gekommen, dass Herzog von Hamiltons vierjähriger Hengst Dami als Sieger im Großen Preis von Baden – dort hatte Dami überraschend u. a. den Vorjahressieger Montseigneur und den (nord-) deutschen Derbysieger von 1870, Adonis, geschlagen – am Abschlußrenntag noch in einem Handicap (Preis von Eberstein) startete und prompt unplatziert lief.<sup>32</sup>

### III.

Am 31. Oktober 1872 fiel im Konversationshaus dann tatsächlich für lange Zeit die letzte Roulettekugel.<sup>33</sup> Die Stadtverwaltung übernahm von den früheren Pächtern der Spielbank, die sich nach Paris zurückzogen, nun die



Aufgabe, „Alles Das weiter zu führen und dem Zeitgeist entsprechend fortzuentwickeln, was in so reichem Maße hier gegründet, so allseitig und glänzend sich entfaltet hat“<sup>34</sup>. Um den Fortbestand der Galopprennen in Iffezheim wirklich zu garantieren, wurde von einigen rennbegeisterten Männern der Internationale Club gegründet. Zur Gründungsversammlung am 26. November 1872 hatten sich eingefunden: Fürst Carl Egon zu Fürstenberg, Landgraf Friedrich von Hessen, der Herzog von Hamilton and Brandon, Fürst Hugo zu Hohenlohe-Oehringen, Fürst Nicolaus Gagarine, Fürst Menchikoff, Graf Hugo Henckel von Donnersmarck sen. und Graf Nicolaus Esterhazy. Es wurde beschlossen Aktien auszugeben, um ein Clubanwesen zu erwerben und den Rennbetrieb im Jahre 1873 zu gewährleisten. Auf der ersten Generalversammlung am 21. Dezember 1872 wurde Fürst Carl Egon zu Fürstenberg zum ersten Präsidenten des Internationalen Clubs gewählt.<sup>35</sup> Vier Renntage standen 1873 auf dem Programm, von denen einer am 1. Mai als Frühjahrs-Meeting mit vier Herrenreiten und einem erstmals veranstalteten Bauernrennen, die anderen wie gewohnt im Spätsommer abgehalten wurden.<sup>36</sup> In den folgenden Jahren ging es mit den Rennen wieder aufwärts. Im Jahr 1883, zu den 25-Jahr-Jubiläumsrennen, nahmen auch französische Pferde wieder teil. Die Anzahl der Rennen, Starter und Rennpreise stieg zwar nicht stetig, aber letztlich kontinuierlich an. Im Jahr 1913 schließlich wurden an sechs Renntagen 36 Rennen mit insgesamt 212 Startern gelaufen. Die Rennpreise hatten sich von 89 140 Mark (1873) auf 607 950 Mark erhöht.<sup>37</sup>

Die ersten dokumentierten Totalisatoreinnahmen – 400 Mark Nettoertrag – hatte der Internationale Club im Jahr 1880 erzielt. Diese Einnahmen durch den Totalisatorbetrieb wurden schnell zu einer wichtigen Finanzierungsquelle. Im Jahr 1897 war der Nettoertrag durch den Totalisator (über 50 000 M) bereits ähnlich hoch wie die Summe der kassierten Eintrittsgelder.<sup>38</sup> Die Totalisatoreinnahmen hätten noch höher ausfallen können, wenn der Wettumsatz nicht seit 1891 besteuert worden wäre. Zunächst mussten 5% des Gesamtumsatzes als Stempelabgabe an das Reich abgeführt werden. Der Steuersatz wurde bereits 1894 auf 10% und ab 1901 gar auf 20% erhöht.<sup>39</sup> Zusätzlich

mussten schon seit 1887 vom erzielten Nettoertrag des Totalisatorbetriebs 20% an den deutschen Stuten-Import-Fond zur Förderung der deutschen Vollblutzucht gezahlt werden. Im letzten steuerfreien Jahr (1890) hatte der Wettumsatz in Iffezheim insgesamt 234 900 M betragen. Trotz der eingeführten Besteuerung durch das Reich erhöhte sich der Wetteinsatz der Besucher zunächst weiter kontinuierlich: im Jahr 1899 konnte der Internationale Club schließlich einen Totalisatorumsatz in Höhe von 766 510 M verbuchen. Die Steuererhöhung für das Jahr 1901 ließen den Wettumsatz auf der Rennbahn in Iffezheim dann extrem einbrechen. Bereits 1904 wurden bei leicht rückläufigem Besuch nur noch 275 930 M am Totalisator umgesetzt.<sup>40</sup>

Noch dramatischer verlief die Umsatzentwicklung am Totalisator in Preußen. Im Jahr 1890 wurden dort auf 27 Rennplätzen insgesamt 129 Renntage veranstaltet, die bei einem Totoumsatz von 24,4 Millionen Mark den Rennvereinen eine Nettoeinnahme von 1 852 954 M bescherte. Doch schon ein Jahr später hatte sich der Totalisatorumsatz in Preußen halbiert. In den Jahren, in denen die Stempelsteuer 10% betrug (1894–1900), pendelte sich der gesamte Totoeinsatz auf nun durchschnittlich 10 Millionen Mark pro Jahr ein. Die erneute Steuererhöhung auf 20% ließ den Umsatz nochmals auf 6,6 Millionen Mark im Jahr 1902 fallen, bei insgesamt 127 Renntagen.<sup>41</sup> Die Reichsregierung betrachtete diese Entwicklung mit Argwohn. Die Wetten bei Pferderennen sollten nun auf eine legale Grundlage gestellt werden, denn bisher hatten alle Maßnahmen der Exekutive den Galopprennsport nicht zu regeln vermocht. Bereits 1882 war der Betrieb eines Totalisators in Deutschland verboten worden, aber dieses Verbot musste bereits vier Jahre später wieder aufgehoben werden, da die Wettlust der Bevölkerung nicht gestoppt werden konnte: private Buchmacher übernahmen die Wettannahme.<sup>42</sup> Leidtragende waren ausschließlich die Rennvereine gewesen, denen damit die sicheren Einnahmen aus dem Totalisatorbetrieb genommen wurden, jedoch nicht der Internationalen Club, der das Verbot aus Berlin schlichtweg ignoriert hatte.<sup>43</sup> Der fiskalische Steuerungsversuch trieb dann den so genannten Winkelbuchmachern weitere Wetter in die Arme. Deshalb



reichte die Reichsregierung am 23. April 1904 dem Reichstag einen Gesetzesentwurf zur Regelung der Wetten bei öffentlich veranstalteten Pferderennen ein.

Der Entwurf sah vor, den Rennvereinen die Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators nur zu erteilen, wenn der daraus resultierende Gewinn ausschließlich zum Besten der Landespferdezucht verwendet werde. Das geschäftsmäßige Vermitteln von Wetten für öffentlich veranstaltete Pferderennen sollte unter Strafantrohung ganz verboten werden.<sup>44</sup> Für die Reichsregierung – als Bevollmächtigter des Bundesrates – erläuterte der preußische Landwirtschaftsminister v. Podbielski dem Reichstag die Notwendigkeit des vorgelegten Gesetzentwurfs. Durch die hohe Stempelsteuer (20%) und den Abzügen der Rennvereine (4%) verbliebe den Wetttern eine zu geringe Gewinnausschüttung (76%). Dadurch sei der Anreiz gegeben, die Steuer zu umgehen und die Wette bei den schwer zu kontrollierenden Privatwettbüros der Winkelbuchmacher zu platzieren. Der daraus resultierende Einnahmeverlust für Rennvereine und Reichskasse schade besonders der deutschen Pferdezucht, die für den Leistungserhalt der deutschen Kavallerie notwendig sei. Das Beispiel Frankreich habe gezeigt, dass mit den Einnahmen des Totalisators eine gezielte Versorgung der Armee mit Pferden gewährleistet sei.<sup>45</sup> Podbielski appellierte schließlich an die Abgeordneten, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, „damit unsere Vollblutzucht sich erhält und wieder aufblüht. Die Folgen werden nicht ausbleiben. Sie werden einen guten Ersatz für die Armee erhalten, und Sie können sich da niemals dem Vorwurf aussetzen, daß Sie vielleicht mit den Mitteln gekargt hätten, die einst in der Stunde der Gefahr für unser Vaterland ausschlaggebend sein können“<sup>46</sup>.

Das konservative Lager im Reichstag war mit dem Gesetzesentwurf zufrieden. Die Sozialdemokraten sprachen sich gegen die Gesetzesvorlage aus. Sie sahen darin eine Liebesgabe an die Agrarier, denen allein die Förderung des Totalisators über die Geldpreise der Rennvereine zugute käme. Ihr Abgeordneter Singer warf den Konservativen zusätzlich Heuchelei vor, da gerade diese Partei als Gegner von Spielbank und Börsenspiel aus moralischen Gründen für ein generelles Wettverbot eintreten müsse. Der

Abgeordnete v. Oertzen entgegnete Singer, dass die Agrarier fast gar keine Vollblutzucht betrieben und folglich auch nicht durch die Vorlage begünstigt würden. Außerdem sei die Pferdewette gerade kein Glücksspiel, das ausschließlich vom Zufall abhängig sei. Graf zu Stolberg-Wernigerode ergänzte, dass die Vorlage nicht agrarische, sondern militärische Interessen verfolge und gleichzeitig versuche, durch die Beseitigung der Privatwettbüros das einfache Volk am Wetten zu hindern. Graf von Bernstorff konstatierte noch, dass es zur Gesetzesvorlage keine monetäre Alternative gebe, außer weitere 5 Millionen Mark für den Pferdebedarf der Armee im Budget zu veranschlagen.

Neben den Sozialdemokraten griffen die Linksliberalen im Reichstag die Gesetzesvorlage besonders hart an. Für sie trug der Gesetzesentwurf vor allem einen fiskalischen Charakter. Der Abgeordnete Dr. Ablaß erklärte, wenn die Vorlage allein zur Förderung der Landespferdezucht dienen solle, könne die Stempelsteuer für Pferderennen wieder ganz abgeschafft werden. Das Geld für die benötigte Pferdezucht würden die Parlamente schon bewilligen. Da auf der Rennbahn auch Handwerker und Beamte anzutreffen seien, sollten diese durch ein allgemeines Wettverbot am Verspielen ihrer Einkommen gehindert werden. Nationalliberale und Zentrum schließlich sprachen sich positiv über das Verbot von Privatwettbüros aus. Da die Wettlust im Volke nicht auszurotten sei, müsse diese zumindest kanalisiert werden, so die Redner beider Parteien. Im Gegensatz zu den Wettbüros gewährleiste der Totalisator wenigstens die Förderung der Landespferdezucht und halte diejenigen, die sich einen Rennplatzbesuch nicht leisten können, vom Wetten ab. Der Vorschlag dieser Parteien, die Vorlage der Budgetkommission zur weiteren Beratung zu überweisen, wurde schließlich mit großer Mehrheit vom Reichstag angenommen.<sup>47</sup>

Die Budgetkommission ließ nach eingehender Beratung die Gesetzesvorlage fast unverändert passieren. Neben einiger sprachlicher Präzisionsarbeit wurde inhaltlich lediglich § 5 des Entwurfs dahingehend abgeändert, dass die Hälfte des Ertrages der Reichsstempelabgabe nicht den Rennvereinen zu überweisen sei, son-



dern den Regierungen der Einzelstaaten anteilig am Aufkommen für Zwecke der Pferdezucht bereitgestellt werden solle.<sup>48</sup> Das sechs Paragraphen umfassende Gesetz wurde am 20. Mai 1905 in dritter Lesung schließlich vom Reichstag verabschiedet und trat am 5. Juli 1905 in Kraft.<sup>49</sup>

Das neue Gesetz übte sofort einen positiven Einfluß auf die Einnahmen aus dem Totalisatorbetrieb aus. Durch die Senkung der Stempelsteuer auf 16,6% und dem Verbot der Privatwettbüros stiegen die Umsätze wieder deutlich an. 1909 konnte der Internationale Club bereits einen Totalisatorumsatz von 914 870 M erzielen. Ab diesem Jahr war es auch anderen deutschen Rennvereinen auf Provisionsbasis erlaubt, Wetten für den Totalisator in Iffezheim anzunehmen.<sup>50</sup> Diese so genannten Vorwetten unterminierten bereits die Absicht des Rennwettgesetzes von 1905, die Möglichkeit der Pferderennwette auf die Rennbahn zu beschränken. Denn die Pferderennen schienen in Deutschland immer beliebter zu werden. Die Besucherzahl in Iffezheim stieg von 1904 (Eintrittsgeldeinnahme an fünf Renntagen: 65 189 M) bis 1913 (Einnahme von 150 000 M an sechs Renntagen) – die Eintrittspreise in diesem Zeitraum blieben konstant – enorm an. Bei einer angenommenen Gleichverteilung der Besucher auf die drei angebotenen Platzkategorien müssten über die sechs Renntage verteilt 30 000 zahlende Zuschauer anwesend

gewesen sein. Dazu kamen noch die Mitglieder und Freunde des Internationalen Clubs, die unentgeltlich auf dem Clubplatz wetten und die Rennen verfolgen konnten sowie Schaulustige auf dem Iffezheimer Kapellenberg.<sup>51</sup>

Bereits seit 1895 konnten die Besucher mit der vom Internationalen Club erbauten Zweigbahn anreisen. Für Automobil-Fahrer waren schon 1913 bestimmte Routen zur Rennbahn nach Iffezheim ausgewiesen, um einen reibungslosen Verkehr zu gewährleisten. Bedingt durch den Zuschauerandrang musste in den Jahren vor dem 1. Weltkrieg auch die Polizeitruppe zur sicherheitspolizeilichen Überwachung des Rennplatzes in Iffezheim mehrfach aufgestockt werden.<sup>52</sup> Die steigenden Besucherzahlen brachten dem Internationalen Club neben den vermehrten Einnahmen durch Eintrittsgelder natürlich auch am Totalisator höhere Gewinne. Lag der Nettoertrag im Jahr 1904 noch bei 13 746 M, stieg der Totonettogewinn ab 1907 stetig an. Im Jahr 1913 verpasste der Internationale Club nur ganz knapp den Traumerlös von 100 000 M.<sup>53</sup>

Auch die Reichsregierung konnte an dieser Entwicklung monetär partizipieren, spülte die steigende Wettleidenschaft der Deutschen doch Millionen in die Kasse des Schatzamtes. Bei einer Einnahme von 6,2 Millionen Mark wurden in Deutschland am Totalisator im Jahr 1912 insgesamt 74 Millionen Mark umgesetzt.<sup>54</sup> Trotzdem waren Regierung und Reichstag damit



Schaulustige auf dem Iffezheimer Kapellenberg (Stadtmuseum Baden-Baden, Inv.-Nr. 82/61)



keineswegs zufrieden. Die Haushaltskommission des Reichstags trat am 23. April 1913 schließlich an die Abgeordneten heran, mit einer Resolution die Reichsregierung zu ersuchen, durch die Einführung einer Konzessionspflicht für Buchmacher der Hinterziehung der Totalisatorstempelsteuer durch private Wettvermittler vorzubeugen.<sup>55</sup> Denn das 1905 verabschiedete Gesetz zur Regelung der Wetten bei öffentlichen Pferderennen hatte sein Ziel augenscheinlich verfehlt, den so genannten Winkelbuchmachern das Handwerk zu legen. Allein im Jahr 1912 kam es im Reich zu 3525 Strafverfahren wegen verbotener Wettvermittlung oder unerlaubtem Glückspiels.<sup>56</sup>

Selbst Experten des Galopprennsports plädierten nun für das Konzessionieren von Buchmachern, um endlich geordnete Wettverhältnisse in Deutschland herbeizuführen. Einer dieser Befürworter war Bruno Burchardt, der Herausgeber und Chefredakteur des ältesten und führenden Fachblattes für den Galopprennsport in Deutschland, des „Sporn“. Wegen der niedrigeren Totalisatorsteuern in Frankreich (7%) und der größeren Felder im westlichen Nachbarland sei laut Burchardt seit einigen Jahren in Deutschland eine Wett Nachfrage für französische Rennen entstanden, die bisher nur die illegalen Buchmacher befriedigen konnten. Daraus sei allein in Berlin ein Netz von ca. 3000 Buchmacherfilialen mit einem geschätzten Jahresumsatz von 200–300 Millionen Mark entstanden, die bislang unversteuert blieben.<sup>57</sup>

Im Mai 1914 legte die Reichsregierung denn auch einen Entwurf für ein neues Rennwettgesetz vor, der auch die geschäftsmäßige Vermittlung von Pferderennwetten durch staatlich konzessionierte Buchmacher vorsah.<sup>58</sup> Alle großen Fraktionen des Reichstags (Sozialdemokraten, Zentrum, Nationalliberale, Konservative, Linksliberale) bedauerten zwar das Ansteigen der Wettleidenschaft in Deutschland, erkannten diese aber als gesellschaftliche Realität an, die es nun gesetzlich neu zu regeln galt. Staatlich konzessionierte Buchmacher sollten an die Stelle der privaten Wettbüros treten, die trotz des Verbots durch das Totalisatorgesetz von 1905 vor allem die minderbemittelten Schichten in den größeren Städten weiterhin mit Wettangeboten versorgt hatten. Kritischer äußerte

sich die Fraktion der Polen und vor allem der Abgeordnete Dr. Arendt von der Reichspartei. Arendt stellte fest, dass es sich bei dieser Vorlage um eine Verquickung von Einnahme- und Ausgabegesetz handle, die man nicht begrüßen könne. Denn mit den Einnahmen aus dem Rennwettgesetz solle die Erhöhung von Postgehältern und Altpensionen finanziert werden. Für das Zentrum hatte in der Debatte um das neue Rennwettgesetz kein geringerer als Matthias Erzberger, Reichsfinanzminister von Juni 1919 bis März 1920 (ermordet am 26. August 1921 im badischen Bad Griesbach), das Wort ergriffen. Erzberger, der erfahren haben wollte, dass inklusive der Zuträger ca. 300 000 Menschen mit der Buchmacherei beschäftigt seien, betonte besonders, dass durch die Einführung konzessionierter Buchmacher jährlich bis zu 100 Millionen Mark an Wettsteuern eingenommen werden könne. Interessanterweise hatte nicht wie 1905 der preußische Landwirtschaftsminister, sondern der Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Geheimrat Kühn, den Entwurf zum Rennwettgesetz dem Reichstag nahegelegt. Das Hauptargument für die Gesetzgebung im Jahr 1905, die Wette am Totalisator diene vor allem der deutschen Pferdezucht und damit der Kavallerie, wurde in der Reichstagsdebatte zum neuen Rennwettgesetz am 2. Mai 1914 weder von der Reichsregierung noch von einem Abgeordneten aufgegriffen. Schließlich wurde die Vorlage mit großer Mehrheit an eine 21-köpfige Kommission verwiesen. Durch den Ausbruch des 1. Weltkrieges blieb der Gesetzesentwurf zu einem neuen Rennwettgesetz letztlich unerledigt.<sup>59</sup>

#### IV.

Während des 1. Weltkrieges wurden in Iffezheim keine Rennen gelaufen. Nachdem der Internationale Club im September 1920 auf dem Flugplatzgelände in Oos einen Pferdewettbewerb bestehend aus Preisreiten, Pferdespringen und Jagdrennen veranstaltet hatte, konnte im Jahr darauf die Galopprenntradition in Iffezheim fortgesetzt werden.<sup>60</sup> Durch das Wieder aufleben der Pferderennen kehrte die Buchmacherproblematik sofort ins politische Bewusstsein zurück. Anknüpfend an die Vorlage von 1914 reichte Reichskanzler und Finanzminister



Dr. Wirth am 25. Oktober 1921 dem Reichstag den Entwurf eines Rennwett- und Lotteriegesetzes zur Beratung ein, wobei die ersten 16 Paragraphen Bestimmungen zur Rennwette enthielten und 7 Paragraphen sich zusätzlich mit der Lotterie auseinandersetzten.<sup>61</sup> Ohne größere Debatten wurde das Rennwett- und Lotteriegesetz nach geringfügigen Korrekturen schließlich am 1. April 1922 in dritter Lesung vom Reichstag mit Mehrheit verabschiedet und trat am 8. April 1922 in Kraft.<sup>62</sup>

Das neue Rennwett- und Lotteriegesetz hatte den Beruf des Buchmachers endgültig legalisiert. Bereits am 10. Juni 1922 ging beim Bezirksamt Baden-Baden der erste Antrag auf Zulassung als Buchmacher ein. Antragsteller war Hans Gabler, geboren am 26. Dezember 1872 in Nürnberg, der sich in dieser Sache von Rechtsanwalt Paul Kahn vertreten ließ. Gabler war seit 1907 in Baden-Baden ansässig und wohnte in der Balzenbergstr. 84. Im Mai 1910 hatte er in seiner neuen Heimat Frieda Droll geheiratet, die bei Antragstellung jedoch bereits verstorben war. Während der fünf Sommer-Saisons von 1911 bis 1915 arbeitete Gabler als Portier im Hotel Messmer, wo er „sich jederzeit als tüchtig, zuverlässig und sprachgewandt im Verkehr mit internationalen Reisenden bewährt“<sup>63</sup> hatte. Danach wurde er als Landwehrmann zum Militäreinsatz bei der Infanterie eingezogen und 1916 vor Verdun schwer verwundet. Ausgezeichnet mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse blieb Gabler bis Kriegsende Soldat. Seit der Rückkehr aus dem Felde lebte Gabler als Privatmann ohne weitere Anstellung. Die geforderte Kautions von 100 000 Mark konnte Gabler ebenso aufbringen wie die zum Buchmachergewerbe erforderlichen kaufmännischen Kenntnisse nachweisen, da er den Beruf eines Kaufmanns erlernt hatte und nach eigenen Angaben seit seinem 14. Lebensjahr im Hotelfach tätig war. Nachdem Gabler eine Erklärung abgegeben hatte, dass er mit niemandem in Geschäftsverbindung stehe, der wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels oder sonst vorbestraft sei und auch nicht als Strohmann die Buchmacherkonzession für eine solche Person beantrage, die geforderte Kautions, die wegen der sich anbahnenden Inflation auf 150 000 M erhöht worden war, beim Finanzamt Baden-Baden hinterlegt und zwei Passbilder

zum Innenministerium nach Karlsruhe geschickt hatte, stand der Konzessionierung nichts mehr im Wege.<sup>64</sup> Gemäß den badischen Vollzugsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesetz vom 5. Juli 1922 wurde Hans Gabler die Urkunde Nr. 1 mit Datum vom 17. August 1922 ausgestellt. Gabler war somit überhaupt der erste konzessionierte Buchmacher des Landes Baden.<sup>65</sup>

Am 17. Juni 1922 hatte ein weiterer Bewerber um eine Zulassung als Buchmacher in Baden-Baden gebeten: Wilhelm Lahrman, geboren am 12. Juli 1862 in Soest. Lahrman war im Jahre 1885 nach Baden-Baden gezogen, hatte ein Zigarettengeschäft geführt und war seit 1898 Liegenschaftsagent. Am 29. Dezember 1908 erlangte der gebürtige Preuße die badische Staatsangehörigkeit. Der gelernte Kaufmann gab an, rennsportliche Fachkenntnisse zu besitzen und sah sich so in der Lage, die Tätigkeit eines Buchmachers ordnungsgemäß ausführen zu können. Lahrman wohnte zusammen mit seiner Frau Helene, geb. Ibach, in der Kreuzstr. 4. Am 24. August erhielt Lahrman vom Innenministerium in Karlsruhe bezüglich seines Gesuches für Baden-Baden eine Absage mit dem Hinweis, dass für die Städte Konstanz, Lörrach und Freiburg noch Buchmacherkonzessionen frei seien. Erbst



*Buchmacher Hans Gabler (GLA 236/26512)*



schrrieb Lahrmann am 25. September zurück, dass er nicht wenig erstaunt gewesen sei, als er erfahren hatte, dass seine Bewerbung keine Berücksichtigung fand. Denn erstens sei sein Gesuch vom Bezirksamt Baden-Baden in wohlwollender Weise befürwortet worden und zweitens schien ein arbeitsloser Hotelportier, der jederzeit wieder eine bezahlte Anstellung in Baden-Baden finden könne, für eine Konzession nicht ernstlich infrage zu kommen.<sup>66</sup>

Die Zweifel an der Rechtschaffenheit von Hans Gabler waren nicht ganz unberechtigt. Bereits am 18. Juli 1922 hatte das Bezirksamt Baden-Baden gegenüber dem Innenministerium in Karlsruhe Bedenken hinsichtlich des Bewerbers Gabler geäußert. „Wenn uns auch keine Tatsachen bekannt sind, daß der Gesuchsteller von andern Personen zu diesem Zwecke vorgeschoben wird, so liegt doch die Vermutung nahe, daß Gabler dunkle Geschäfte treibt bzw. zu treiben beabsichtigt“<sup>67</sup>. Laut Anwaltschaft-Strafregister in Nürnberg war Gabler am 24. Oktober 1921 vom Amtsgericht Baden-Baden wegen Vergehen gegen das Rennwettgesetz zu einer Geldstrafe in Höhe von 1500 M verurteilt worden. Diese Verurteilung mußte dem Bezirksamt Baden-Baden bekannt gewesen sein.<sup>68</sup> Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sowohl Hans Gabler (Verurteilung) als auch Wilhelm Lahrmann (rennsportliche Fachkenntnisse) bereits als Winkelbuchmacher tätig waren. Das Innenministerium jedenfalls überdachte seine Entscheidung nochmals und gab schließlich auch Lahrmann mit Wirkung vom 21. November 1922 eine Konzession für Baden-Baden.<sup>69</sup> Ein drittes Gesuch auf eine Buchmacherkonzession für Baden-Baden von Karl Maier-Heinrich, geboren am 26. Mai 1873 in Horrheim, wurde vom Innenministerium abgelehnt.<sup>70</sup>

Die Konzession musste jährlich zum Beginn des Kalenderjahres neu beantragt werden und die Erlaubnis zur Wettannahme war auf Kosten der Buchmacher in der Karlsruher Zeitung zu veröffentlichen. Sowohl Gabler als auch Lahrmann wurde die Konzession für das Jahr 1923 erteilt.<sup>71</sup> In diesem Krisenjahr der Weimarer Republik konnten die neuen konzessionierten Buchmacher nur schlecht ein Geschäft machen. Die Inflation galoppierte schneller als jedes Rennpferd in Iffezheim. Im Juni 1923 mussten

für einen US-Dollar bereits 150 000 M bezahlt werden, im November waren es dann Milliarden. Die Eisenbahnlinie von Karlsruhe nach Freiburg war bei Appenweier und Offenburg von den Franzosen, die wegen ausbleibender Reparationszahlungen seit Anfang des Jahres neben dem Ruhrgebiet auch einige badische Gebiete besetzt hielten, unterbrochen worden. Die Wirtschaft kam zum Erliegen, Massenarbeitslosigkeit grassierte. Erst im Sommer 1924 normalisierte sich das öffentliche Leben in Baden wieder.<sup>72</sup>

Gabler bot seine Wettgeschäfte zunächst im Büro der Norddeutschen Lloyd in der Lichtentalerstraße an. Bereits im November 1922 richtete er ein eigenes Wettbüro in der Langestr. 12 ein. Am 1. Mai 1924 stellte Gabler ein Gesuch um Genehmigung einer Filiale in Baden-Baden. Eingerichtet werden sollte diese Filiale im Zigarrenladen von Stadtrat Leo Jubelsky in der Langestr. 16. Begründet wurde das Gesuch mit der ungünstigen Lage des Wettbüros in der Langestr. 12. Aus Rummangel sei ein kompletter Umzug in die Räume von Jubelsky nicht möglich. Gegen eine Kautions wurde dem Gesuch stattgegeben und Jubelsky als Buchmachergehilfe zugelassen. Zum 1. März 1925 wurde das Hauptgeschäft von Gabler in die Räume am Ludwig-Wilhelm-Platz 5 verlegt. Die Zusammenarbeit mit Jubelsky beendete Gabler im März des folgenden Jahres, um nun in der Lichtentalerstr. 10 eine Filiale mit dem Buchmachergehilfen Karl Wilhelm Langguth zu eröffnen. Da das Ladenlokal ein Jahr später von einem Reiseveranstalter übernommen wurde, war Gabler abermals gezwungen, neue Räumlichkeiten für seine Filiale zu suchen. Die Wahl fiel auf den Laden in der Lichtentalerstr. 16, wo nun der Buchmachergehilfe August Gilbert Wetten für Gabler annahm. Im März 1929 löste Gabler sein Wettbüro am Ludwig-Wilhelm-Platz auf und zog in die Filiale in der Lichtentalerstr. 16 um. Dort sollte anstelle von Gilbert nun Hans Höchemer als Buchmachergehilfe tätig sein, der für Gabler bereits seit 1922 arbeitete war.<sup>73</sup>

Bei Wilhelm Lahrmann konnte man zunächst in dessen Wohnung in der Kreuzstr. 4 wettten. Im März 1926 verlegte Lahrmann sein Wettbüro in die Lichtentalerstr. 4 und im Januar 1931 schließlich in die Sophienstr. 4. Zeitweise hatte Lahrmann die Hilfe des Buchma-



chergehilfen Willy Böhme in Anspruch genommen. Im Jahr 1926 wurde auch Lahrmanns Frau Helene als Buchmachergehilfin zugelassen.<sup>74</sup> Wie sich das Geschäft der beiden konzessionierten Buchmacher in Baden-Baden entwickelte, lässt sich nur schwer abschätzen. Der Umsatz am Totalisator in Iffezheim hatte jedenfalls 1925 an fünf Renntagen insgesamt 715 885 RM betragen. Bis 1928 stieg der Umsatz von Jahr zu Jahr auf schließlich 938 900 RM. 1929 wurden noch 805 100 RM umgesetzt, durch die einsetzende Weltwirtschaftskrise nahmen die Totalisatorumsätze in Iffezheim wieder rapide ab. Im Jahr 1932 wurden nur noch vier Renntage abgehalten, an denen noch insgesamt 296 360 RM durch die Totokassen flossen. Bereits 1930 war dem Internationalen Club erlaubt worden, den Mindesteinsatz von 5 RM auf 2,50 RM pro Wette zu reduzieren. Auch die Einführung der Einlaufwette, bei der die ersten beiden Pferde eines Rennens in richtiger Reihenfolge zu tippen waren, konnten den Umsatzeinbruch nicht stoppen.<sup>75</sup>

Die Umsatzzahlen von Buchmacher Gabler sind für das Jahr 1925 ungefähr bekannt. Gabler nahm nach eigenen Angaben insgesamt 500 000 Mark an Wetten entgegen. Davon wurden 200 000 in der Filiale Jubelsky eingenommen, für 120 000 wurden Wetten im Hauptgeschäft getätigt und für 180 000 auf der Rennbahn in Iffezheim bei Gabler gewettet. Mehr als ein Drittel der Einnahmen konnten demnach direkt auf der Rennbahn erzielt werden. Dies war möglich, weil das Rennwett- und Lotteriegesetz konzessionierten Buchmachern erlaubte, auf Rennbahnen bei einem Mindesteinsatz von 30 RM Wetten zu festen Odds anzubieten. Diese Möglichkeit musste wie die Konzession für ein Wettbüro jährlich vom Buchmacher beantragt werden. Der Internationale Club war vom Gesetzgeber verpflichtet worden, den zugelassenen Buchmachern gegen eine geringe Provision geeignete Stände zu überlassen. Zugelassen waren 1927 neben Gabler und Lahrmann, die sich bei größeren Wetteinsätzen das Risiko mit anderen Geschäftspartnern teilten, in Iffezheim drei weitere Buchmacher aus Berlin, Düsseldorf und Hamburg. Die Buchmacher waren mit den vom Internationalen Club zunächst zugewiesenen Ständen nicht zufrieden, da

diese nach deren Ansicht zu weit vom eigentlichen Geschehen entfernt lagen. Nach heftigem Protest wurden den Buchmachern Stände an der Stirnseite der großen Tribüne des I. Platzes zugewiesen, wo sich die Buchmacherstände auch heute noch befinden.<sup>76</sup>

In den Jahren 1925 bis 1929 konnte ein guter Buchmacher in Baden-Baden sicherlich satte Gewinne einfahren. Denn im Gegensatz zu den Wetten am Totalisator, die mit 16,6% besteuert wurden, fielen bei einer Wette beim Buchmacher nur 10% an Steuern an. Bei einem runden Buch ließen sich mindestens die 6,6%, die den Buchmacher im Vergleich zum Totalisator besserstellte, einstreichen. So hatte Hans Gabler im Jahr 1925 ca. 50 000 RM an den Staat abzuführen, aber sicherlich auch einen Gewinn von über 30 000 RM erwirtschaften können. Von der Rennwettsteuer erhielt der Internationale Club im Jahr 1925 wieder 90% zurück. Im Rennwett- und Lotteriegesetz war nach dem Krisenjahr 1923 festgelegt worden, dass nach Maßgabe der Landesbehörde bis zu 96% der angefallenen Rennwettsteuer den Rennvereinen zurückerstattet werden konnten.<sup>77</sup> So profitierte die Staatskasse hauptsächlich von den Buchmachern. Die Weltwirtschaftskrise wirkte sich natürlich auch auf die Umsätze bei den Buchmachern aus. Schon im Jahr 1929 konnte Gabler nur 228 270 RM umsetzen, Lahrmann insgesamt 223 786 RM. Im Jahr 1931 erhielt Gabler dann noch Wetten in Höhe von 156 837 RM, Lahrmann kam auf eine ähnliche Summe (153 776 RM). Dementsprechend geringer dürften auch die Gewinne der Buchmacher ausgefallen sein.<sup>78</sup>

Am 27. Januar 1932 verstarb der erste konzessionierte Buchmacher Badens, Hans Gabler, im Alter von 59 Jahren. Bereits zwei Tage später bat der Reichsverband konzessionierter Buchmacher in Berlin das Innenministerium in Karlsruhe, die mit dem Tode Gablers erloschene Konzession nicht wieder aufleben zu lassen, da durch die wirtschaftliche Lage ein zweiter Buchmacher in Baden-Baden nicht mehr existenzfähig sei. Auch der Internationale Club sprach sich gegen eine zweite Konzession in Baden-Baden aus. Beim Innenministerium hatten sich jedoch bereits vier Bewerber um die frei gewordene Konzession bemüht. Die Bewerber Fritz Menzel, geboren am 4. April 1889 in



Berlin, und Arnold Joram, geboren am 18. Juli 1895 in Elchesheim, waren beide als Kellner tätig und wurden mangels Qualifikation nicht in die engere Auswahl genommen. Schwerer schien die Entscheidung zwischen den Bewerbern, Hans Höchemer, der als Buchmachergehilfe bei Gabler gearbeitet hatte, und Willi Siemer, der seit 1929 bei Buchmacher Lahrmann als Buchhalter beschäftigt und deshalb ebenfalls mit der Materie vertraut war. Siemer gab an, lediglich 100 RM im Monat von Lahrmann zu erhalten, aber über ein Vermögen von 10 000 RM zu verfügen. Höchemer konnte nur ein Vermögen von 1400 RM vorweisen, weitere Sicherheiten und benötigtes Betriebskapital wolle ihm Fritz Rimmelin zur Verfügung stellen.<sup>79</sup> Diesem Fritz Rimmelin hatte Hans Gabler bereits seine bei der Stadtkasse hinterlegte Buchmacherkaution in Höhe von 2000 RM verpfändet. Auch die gesamte Büroausstattung der Wettannahmestelle Gabler in der Lichtentalerstr. 16 gehörte bereits Rimmelin.<sup>80</sup> Buchmacher Lahrmann wiederum versuchte nachzuweisen, dass ein zweiter Buchmacher in Baden-Baden nicht mehr existieren könne, und verwies auf die erheblichen Schulden des verstorbenen Buchmachers Gabler.

Die Behörden in Baden-Baden ließen das Argument von Lahrmann nicht gelten, da Gabler nachweislich ein gutes Einkommen gehabt habe und nur durch seine Lebensweise (Spiel und Frauen) in Schulden geraten sei. Dem Innenministerium wurde letztlich der Kandidat Siemer empfohlen. Trotz der Einwände von Hans Höchemer und der verwitweten Vermieterin der Räumlichkeiten in der Lichtentalerstr. 16 entschied sich das Innenministerium für den Bewerber Siemer. Dieser konnte jedoch die geforderte Kautions in Höhe von 2000 RM nicht aufbringen. Die Behörden in Baden-Baden vermuteten sogar, dass sich Siemer mit Lahrmann geeinigt hatte und dessen Bewerbung nur eine zweite Konzession verhindern sollte. Die Baden-Badener Beamten schlugen vor, eine zweite Konzession an Hans Höchemer oder dem neuen Bewerber Georg Geigele zu erteilen. Das Innenministerium entschied schließlich, die Konzession an Hans Höchemer zu vergeben.<sup>81</sup>

Für Höchemer wurde am 21. Mai 1932 die Buchmacherurkunde Nr. 21 ausgestellt. Höche-



*Buchmacher Hans Höchemer (GLA 236/26512)*

mer, geboren am 23. Dezember 1874 in Markt-Bibart, war zunächst Kellner. Nach dem 1. Weltkrieg, den er seit 1915 bis zum Ende des Krieges an der Front durchstand, war er bei Buchmacher Gabler als Büro- und Buchmachergehilfe tätig. Höchemer führte nun die Wettgeschäfte in den Räumen seines früheren Chefs in der Lichtentalerstr. 16 weiter. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde auch die Gesinnung der Baden-Badener Buchmacher überprüft. Im März 1934 berichtete die NSDAP-Gauleitung der Polizeidirektion Baden-Baden, dass Höchemer und Lahrmann „nie als ausgesprochene Gegner der Partei in Erscheinung getreten sind, ob man sie aber als überzeugte und verlässliche Anhänger des neuen Staates betrachten kann, möchten wir sehr dahingestellt sein lassen“<sup>82</sup>.

Die Bedingungen für Buchmacher hatten sich nun deutlich verschlechtert, obwohl die Umsätze am Totalisator in Iffezheim wieder anstiegen. Denn die Nationalsozialisten hatten die Rennwettsteuer für Wetten beim Buchmacher auf das Niveau der Totalisatorsteuer (16,6%) angehoben und zusätzlich wurde immer weniger auf ausländische Pferderennen gesetzt. Im Jahr 1938 konnte der Internationa-



le Club an vier Renntagen 586 460 RM umsetzen.<sup>83</sup> Buchmacher Höchemer konnte von dieser Umsatzsteigerung nur wenig profitieren. Im selben Jahr konnte Höchemer gerade noch 50 574 RM einnehmen, davon waren 6584 RM vereinnahmte Wettsteuer. Nach Abzug der ausbezahlten Gewinne (37 648 RM), der abgeführten Wettsteuer (7 298,20 RM) und der Geschäftskosten (4 359,27 RM) verblieb ein Gewinn von 1268,53 RM. Am 14. 10. 1939 schließlich gab Hans Höchemer seine Zulassungsurkunde zurück und ließ sich seine Kautionshöhe von 2000 RM auszahlen.<sup>84</sup> Buchmacher Lahrman hatte die Konzession noch bis zum Jahr 1940 beantragt. Lahrman starb am 6. Januar 1940, seine Frau Helene ließ sich die hinterlegte Kautionshöhe zurückzahlen.<sup>85</sup> Die Zeit der ersten konzessionierten Buchmacher in Baden-Baden war zu Ende.

#### Anmerkungen

- 1 Die Welt, 19. 10. 1996, Interview von Andreas Wenderoth mit dem Berufsspieler Thomas Voburka, Überschrift: „Beim Rennsport kommt man nur an das Geld von Dümmern“.
- 2 Vgl. ebd. Thomas Voburka kam erst mit 28 Jahren mit dem Galopprennsport in Berührung. Seit einigen Jahren müssen Strohmannen für ihn bei den Buchmachern setzen, von Voburka selbst werden keine Wetten mehr angenommen: dessen Gewinn wurde den Buchmachern angeblich zu hoch.
- 3 Vgl. u. a. Lebert, Stephan/Nutt, Harry: Pferderennen. München 2000, S. 116.
- 4 Zahlen entnommen aus Wolff, Nikolai: Spiel und Wette im englischen Recht. Frankfurt a. M. 1998, S. 14 f. Die größten Umsätze wurden 1991 in Deutschland bei den Lotterien (4,7 Milliarden ECU), in den Spielkasinos (2,5 Milliarden ECU) und an Spielautomaten (1,6 Milliarden ECU) erzielt.
- 5 In Japan wurden im Jahr 1990 umgerechnet ca. 42,5 Milliarden DM bei Pferderennen eingesetzt (USA: 24,3 Mrd DM; Australien: 12 Mrd DM; Frankreich: 9,7 Mrd DM; Hong Kong: 7,7 Mrd DM; Kanada: 2,7 Mrd DM; Italien: 2,5 Mrd DM; Südafrika: 1,7 Mrd DM; Schweden: 1,5 Mrd DM; Venezuela: 0,9 Mrd DM; Neuseeland: 0,8 Mrd DM; Südkorea: 0,8 Mrd DM). Zahlen aus: pro-galopp. Wetten-Spezial 1990. Informationen des Direktoriums für Vollblutzucht und Rennen, S. 39.
- 6 Vgl. Dixon, David: From Prohibition to Regulation. Bookmaking, Anti-Gambling and the Law. Oxford 1991, S. 352.
- 7 Vgl. Chinn, Carl: Better Betting with a Decent Feller, London 1991, S. 280.
- 8 Vgl. Vamplew, Wray: Horse-Racing. In: Mason, Tony (Hrsg.): Sport in Britain. Cambridge 1989, S. 224.
- 9 Vgl. Verhandlungen des Reichstages, Stenographische Berichte, Anlageband III, Nr. 365, S. 2051.

- 10 Vgl. Vgl. Vamplew, Wray: The Turf. London 1976, S. 224.
- 11 Diese Angaben erhielt ich telefonisch vom Deutschen Buchmacherverband Essen am 8. 1. 2001.
- 12 Vgl. Die Welt, 2. 1. 2001, „Galopprennsport beklagt hohe Umsatzverluste“.
- 13 Vgl. Sport-Welt, 3. 9. 2000, S. 1 ff. Die Emirates World Series ist zu vergleichen mit der Formel 1 im Autorennsport.
- 14 Vamplew, Wray: The Turf. London 1976, S. 197.
- 15 Badeblatt, 6. 9. 1858, S. 823.
- 16 Badeblatt, 13. 9. 1858, S. 877.
- 17 Vgl. Haeberl, Rolf Gustav: Geschichte der Stadt und des Kurortes Baden-Baden. Band II. Baden-Baden 1969, S. 76 ff.
- 18 Im Handicap erhalten die Pferde ihr zu tragendes Gewicht nach den bisher gezeigten Leistungen.
- 19 Das zu tragende Gewicht im Preis von Eberstein für das Pferd Biancourt bzw. für die anderen Starter.
- 20 Vgl. Badeblatt, 13. 9. 1858, S. 878; sowie Badeblatt, 6. 9. 1858, S. 823 f. und Badeblatt, 9. 9. 1858, S. 845 f. Die Formumkehr von Bois Robert und Marquement sowie von Tonnerre-des-Indes und Nordstern lag wahrscheinlich jeweils am zu tragenden Gewicht. Marquement stand gegen Bois Robert diesmal 4 Kilo besser im Rennen, Tonnerre-des-Indes zu Nordstern sogar 6 Kilo besser.
- 21 Im Preis von Sandweier, einem mit 1500 Francs dotierten Verkaufrennen für dreijährige und ältere Pferde über 2200 Meter, waren sechs Starter gemeldet, von denen vier bereits in Iffezheim gelaufen waren. Acajou hatte am Eröffnungstag Bois Robert, Marquement und Biancourt besiegt und war am zweiten Renntag im Damen-Preis nur knapp geschlagen zweitplatziertes Pferd. Cincinnatus kam beim Start im Handicap hinter Mathilda auf Platz 2 ein. Little Jack belegte im selben Rennen Platz 3 noch vor Chevrette und Biancourt. Negrine schließlich hatte sich gerade im Preis von Eberstein vorgestellt. Frisch an den Start kamen La Maladettes Stallgefährtin Bergeronnette und Dentelles Stallgefährtin Miß Bird. Schon früh nach dem Start konnten sich Acajou, Cincinnatus und Bergeronnette vom Rest des Feldes absetzen. Geschlossen kamen die drei führenden Pferde in die Zielgerade und keines der Pferde konnte sich entscheidend lösen. Nach Kampf gewann Acajou mit einer halben Länge vor Bergeronnette, knapp dahinter Cincinnatus vor den früh geschlagenen Little Jack, Miß Bird und Negrine.
- 22 Vgl. Badeblatt, 13. 9. 1858, S. 878.
- 23 Vgl. 80 Jahre Rennen des Internationalen Clubs 1873-1853. Baden-Baden 1953, S. 12. Das Union-Rennen wird heute in Köln gelaufen und war damals die wichtigste Prüfung für dreijährige deutsche Pferde. Das Deutsche Derby wurde zum ersten Mal 1869 in Hamburg ausgetragen.
- 24 Badeblatt, 13. 9. 1858, S. 878. Für britische dreijährige Pferde war ein zu tragendes Grundgewicht von 51 Kilo vorgeschrieben, für Vierjährige 55 Kilo, für Fünfjährige 57 Kilo und für Sechsjährige 58 Kilo. Pferde aus Frankreich, den USA oder den deutschen Bundesstaaten trugen jeweils drei, Pferde aus anderen Ländern sogar sechs Kilo weniger Grundgewicht. Der Gewinner eines Preises in England von 300 Pfund Sterling erhielt drei Kilo Auf-



- gewicht, der eines solchen von 600 Pfund Sterling hatte sogar 6 Kilo mehr zu tragen. Erlaubnisse gab es für nichtbritische Pferde, die noch keinen Geldpreis von 8000 Francs (3 j. 3 Kilo, 4 j. u. ä. 5 Kilo) bzw. von 4000 Francs (3 j. 5 Kilo, 4 j. u. ä. 7 Kilo).
- 25 Badeblatt, 13. 9. 1858, S. 878. Nach dem Großen Preis wurden noch zwei Rennen gelaufen. Der Consolations-Preis, ein Trostpreisrennen für Pferde, die bereits in Iffezheim gelaufen waren, aber noch keine 500 Francs eingaloppiert hatten, führte über 2000 Meter und war mit 1500 Francs dotiert. Nur zwei Pferde gingen an den Start. Martel-en-Tête besiegte erwartungsgemäß Tonnerre-des-Indes. Im abschließenden Hürdenrennen nutzte Brassia die 10 Kilo Vorgabe gegen die einzige Konkurrentin Margery Moorpoot und gewann überlegen mit einigen Längen.
- 26 Vgl. ebd.
- 27 Vgl. Badeblatt, 4. 9. 1861, S. 911 und Badeblatt, 8. 9. 1861, S. 961.
- 28 Vgl. Badeblatt, 6. 9. 1860, S. 891 f.
- 29 Vgl. Badeblatt, 6. 9. 1861, S. 937 f.
- 30 Vgl. 80 Jahre Rennen des Internationalen Clubs 1873–1953. Baden-Baden 1953, S. 119.
- 31 Vgl. ebd., S. 27 ff.
- 32 Vgl. Badeblatt, 5. 9. 1872, S. 897 f. und Badeblatt, 7. 9. 1872, S. 917. Herzog von Hamiltons Pferde landeten im Großen Preis von Baden 1872 auf den ersten drei Plätzen (Dami, Little Agnes, Montseigneur). Dahinter kam Graf Henckels Allbrook ein vor Graf Renards Adonis und Herrn Maaß-Neuendorffs Lupana. Dami hatte bei seinem Sieg 62 Kilo getragen. Wie hoch das zu tragende Gewicht im Handicap war, ist leider nicht mehr zu rekonstruieren.
- 33 Vgl. Berl, Heinrich: Die älteste Spielbank Deutschlands. Baden-Baden 1950. Die erste offizielle Roulettekugel, die nach dem Verbot von 1872 wieder rollte, fiel am 3. Oktober 1933 in Baden-Baden auf die Nummer 34, Rot.
- 34 Badeblatt, 31. 10. 1872, Beilage.
- 35 Vgl. Mietinger, A.: Internationaler Club und Internationale Rennen zu Baden-Baden. Baden-Baden 1898, S. 1 ff. Für 372 000 Mark konnten Aktien gezeichnet werden, insgesamt wurden 335 000 Mark einbezahlt.
- 36 Vgl. Badeblatt, 2. 5. 1873, Beilage. Herrenreiten sind Rennen für Amateurreiter.
- 37 Vgl. 80 Jahre Internationale Rennen des Internationalen Clubs 1873–1953. Baden-Baden 1953, S. 119 f. 1873 waren an vier Renntagen 19 Rennen insgesamt 80 Pferde gestartet. Die meisten Starter vor dem 1. Weltkrieg gab es mit 266 im Jubiläums-Meeting 1898, wo zum ersten Mal 36 Rennen veranstaltet wurden.
- 38 Vgl. Mietinger, A.: Internationaler Club und Internationale Rennen zu Baden-Baden. Baden-Baden 1898, S. 80 f. Die Summe der Eintrittsgelder lag bei 55 213 M, am Totalisator wurde ein Ertrag von 52 834 M erzielt.
- 39 Vgl. Loeck, Paul (Hrsg.): Reichsstempelgesetz. Berlin 1910, S. 14 ff.
- 40 Vgl. Voeltzel, R.: Denkschrift aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens der vom Internationalen Club zu Baden-Baden veranstalteten Iffezheimer Rennen. Baden-Baden 1908, S. 52 f.
- 41 Vgl. Verhandlungen des Reichstags, XI. Legislaturperiode 1903–1907, Anl. Bd. III, Nr. 365, S. 2053.
- 42 Vgl. ebd., S. 2051.
- 43 Vgl. Mietinger, A.: Internationaler Club und Internationale Rennen zu Baden-Baden. Baden-Baden 1898, S. 80 f. Mietinger wies als Generalsekretär des Internationalen Clubs jedenfalls Totalisatoreinnahmen für die Jahre 1882 bis 1886 (Nettoeinnahmen: 1238 M [1882], 2884 M [1883], 2385 M [1884], 2269 M [1885], 3811 M [1886]) aus.
- 44 Vgl. Verhandlungen des Reichstags, XI. Legislaturperiode 1903–1907, Anl. Bd. III, Nr. 365, S. 2050 f.
- 45 Vgl. Verhandlungen des Reichstags, XI. Legislaturperiode 1903–1907, 83. Sitzung, 4. 5. 1904, S. 2642 ff.
- 46 Ebd., S. 2645.
- 47 Vgl. ebd., S. 2641 ff.
- 48 Vgl. Verhandlungen des Reichstags, XI. Legislaturperiode 1903–1907, Anl. Bd. VIII, Nr. 813, S. 4786 f.
- 49 Vgl. Verhandlungen des Reichstags, XI. Legislaturperiode 1903–1907, 188. Sitzung, 20. 5. 1905, S. 6063 und Reichsgesetzblatt 1905, Nr. 30, S. 595 f.
- 50 Vgl. GLA 236/26493. Schreiben des Badischen Innenministeriums an das Badische Außenministerium vom 21. 4. 1909.
- 51 Vgl. GLA 236/26493. Schreiben des Internationalen Clubs an das Bezirksamt Baden vom 4. 3. 1921. Darin ist die Einnahme an Eintritt aus dem Jahr 1913 verzeichnet. Ein Ticket für den I. Platz kostete in diesem Zeitraum 15 M für Herren und 10 M für Damen, eine Meetingskarte für Damen und Herren 50 M (5 Tage) bzw. 60 M (6 Tage). Die einzige Preiskorrektur erfolgte für den II. Platz. Bis 1905 kostete der Eintritt dort 3 M, jedoch 3 M extra für den Zugang zum Totalisator, der bei den Karten für den I. Platz bereits inklusive war. Ab 1906 kostete der Eintritt für den II. Platz 4 M, jetzt mit gleichzeitigem Zugang zu den Totoschaltern. Die Besucher des III. Platzes konnten für 50 Pf die Rennen verfolgen, aber nicht am Totalisator wetten.
- 52 Vgl. GLA 339/1345.
- 53 Vgl. GLA 236/26493. Im Jahr 1907 erzielte der Internationale Club am Totalisator nach Abzug von Steuern, sonstigen Abgaben und Kosten einen Gewinn in Höhe von 33 117 M (1908 = 45 509 M; 1909 = 56 923 M; 1910 = 73 898 M; 1911 = 81 019 M; 1912 = 89 322 M; 1913 = 99 093 M).
- 54 Vgl. Verhandlungen des Reichstags, XIII. Legislaturperiode 1912–1918, Bd. 305, Nr. 1547, S. 24. Das Reich hatte 6 229 066 M (8,4%) im Jahr 1912 an Stempelsteuern aus Pferderennwetten kassiert. Die gleiche Summe war über die Bundesstaaten an die Rennvereine geflossen.
- 55 Vgl. Verhandlungen des Reichstags, XIII. Legislaturperiode 1912–1918, Bd. 301, Nr. 953, S. 1399.
- 56 Vgl. Verhandlungen des Reichstags, XIII. Legislaturperiode 1912–1918, Bd. 305, Nr. 1547 f. Im Jahr 1912 wurden 846 Strafverfahren wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels (§ 284 StGB), 2147 Strafverfahren wegen Gestattung des Glücksspiels (§ 285 StGB) und 532 Strafverfahren wegen geschäftsmäßigem Vermitteln von Pferderennwetten (§ 6 Totalisatorgesetz) eingeleitet. Allein bei 464 Strafverfahren wegen Verstoß gegen das Totalisatorgesetzes kam es zu Verurteilungen, davon in 25 Fällen



- gar zu Haftstrafen (sonst Geldstrafen). Im Jahr 1906 waren nur 20 Fälle von geschäftsmäßiger Vermittlung von Wetten verhandelt worden. Unter den nach § 284 und 285 StGB verhandelten Strafsachen waren auch viele Fälle von privater Wettvermittlung, die nicht direkt unter § 6 Totalisatorgesetz fielen, deshalb sind diese hier mit aufgeführt worden.
- 57 Vgl. Burchardt, Bruno: Zum neuen Buchmacher- und Totalisatorgesetz. Berlin 1913, S. 3 ff.
- 58 Vgl. Verhandlungen des Reichstags, XIII. Legislaturperiode 1912–1918, Bd. 305, Nr. 1547, S. 1 ff. Die Wetteinsätze am Totalisator sollten mit 12% besteuert werden, wobei die Hälfte über die Bundesstaaten für Zwecke der Pferdezucht an die Rennvereine zurückfließen sollte. Außerdem sollte es den Rennvereinen gestattet sein, bis zu 3% des Umsatzes zur Deckung der Selbstkosten zu erheben. Für die Wetten beim Buchmacher war ein Steuersatz von 6% vorgesehen zuzüglich einer Gewinnabgabe von 8%.
- 59 Vgl. Verhandlungen des Reichstags, XIII. Legislaturperiode 1912–1918, Bd. 294, 247. Sitzung, 2. 5. 1914, S. 8400 ff.
- 60 Vgl. GLA 236/26493.
- 61 Vgl. Verhandlungen des Reichstags, 1. Wahlperiode 1921, Bd. 369, Nr. 2870, S. 1 ff.
- 62 Vgl. Verhandlungen des Reichstags, 1. Wahlperiode 1922, Bd. 354, 200. Sitzung, 1. 4. 1922, S. 6801.
- 63 GLA 236/26512.
- 64 Vgl. ebd.
- 65 Vgl. ebd. und Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1922, Nr. 51, S. 481 f.
- 66 Vgl. GLA 236/45664.
- 67 GLA 236/26512.
- 68 Vgl. ebd.
- 69 Vgl. GLA 236/45664. Wilhelm Lahrman erhielt die Zulassungsurkunde Nr. 7.
- 70 Vgl. GLA 236/26523.
- 71 Vgl. GLA 236/26512 und 236/45664.
- 72 Vgl. Hug, Wolfgang: Geschichte Badens. Darmstadt 1998, S. 320 ff.
- 73 Vgl. GLA 236/26512.
- 74 Vgl. GLA 236/45664.
- 75 Vgl. GLA 236/26494. Im Jahr 1932 wurden auf Sieg insgesamt 192 585 M gesetzt. In der Platzwette wurden 90 615 angelegt und beim Einlauf 13 160 M riskiert.
- 76 Vgl. ebd.
- 77 Vgl. ebd. 1926 und 1927 zahlte der badische Staat 85% der Steuer an den Internationalen Club zurück, 1928 und 1929 nur 80%, 1930 wieder 90%, 1931 bereits 95% und ab 1932 dann 96%.
- 78 Vgl. GLA 236/26503.
- 79 Vgl. ebd.
- 80 Vgl. GLA 236/26512.
- 81 Vgl. GLA 236/26503.
- 82 GLA 236/45663.
- 83 Vgl. GLA 236/26494. Im Jahr 1938 organisierte der Internationale Club zusätzlich zu den vier Renntagen am 9. Oktober nichtöffentliche Wehrmachtsrennen, bei denen ein Totalisator betrieben wurde.
- 84 Vgl. GLA 236/45663.
- 85 Vgl. GLA 236/45664.

Anschrift des Autors:  
 Jürgen Schäfer M. A.  
 Auf der Union 8A  
 45141 Essen